

Infektions-Schutzkonzept der Freien evangelischen Gemeinde Nürnberg

(Stand: 08.07.2020)

1. Grundsätzliches

Entscheidungsstrukturen:

Die Gemeindeleitung hat ein Team beauftragt, ein Infektionsschutz- und Hygienekonzept für die Freie evangelische Gemeinde Nürnberg (FeG) zu erstellen und fortzuführen. Dieses Konzept ist für alle Raumnutzer verbindlich. Das Konzept wird ständig entsprechend der Gesetzes- und Verordnungslage und der wissenschaftlichen Erkenntnisse aktualisiert. Wichtige Informationen finden sich auch auf der Homepage unter: www.feg-nuernberg.de.

Die aktuellen Informationen gehen per Email an alle Mitglieder und Nicht-Mitglieder (Mitarbeiter) der FeG Nbg., die in unserem Mailverteiler eingetragen sind.

Verantwortungsstrukturen:

Grundsätzlich hat die Gemeindeleitung die Gesamtverantwortung für das Infektionsschutzkonzept sowie die Hauptverantwortung für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen.

Die Hauptverantwortung für die einzelnen Veranstaltungen trägt die Bereichsleitung Veranstaltungen, Dorothea Lawrenz.

Die Bereichsleitung Veranstaltung zusammen mit o.g. Team berichtet der Gemeindeleitung auf Nachfrage und verwaltet auch die Dokumentation (Protokolle für Hygieneanweisungen über Desinfektionen, Teilnehmerlisten, Informationen an die Gesundheitsbehörde, Protokolle über besondere Ereignisse im Zusammenhang mit COVID-19).

Die Bereichsleitung, das Team oder die tagesaktuellen Ordner können eine ärztliche Beratung herbeiführen.

Das Ordner- und Putzteam des jeweiligen Gottesdienstes unterstützt die Bereichsleitung bei der Einhaltung und Durchführung von Hygienemaßnahmen.

2. Informationen der Besucher und Belehrung der Mitwirkenden

Das Hygienekonzept (Händedesinfektion/Abstand/Maske/Hustenetikette) sowie alle Maßnahmen zur Durchführung unserer Gottesdienste werden den Gottesdienstteilnehmern vorab per Email zugestellt. Weiter sind entsprechende Aushänge in mehreren Sprachen im Eingangsbereich sowie in den Sanitäreinrichtungen angebracht.

Mitwirkende werden über Schutzmaßnahmen informiert und eingewiesen. Sie achten auf die Einhaltung der Regeln durch die Besucher und erhalten dafür eine kurze schriftliche Übersicht.

Über die Einweisung und Durchführung der Hygienemaßnahmen wird ein Protokoll in geeigneter Form nach jeder Veranstaltung erstellt.

Ein geeigneter Ordnerdienst wacht im zeitlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung über die Umsetzung und Durchführung der Hygienemaßnahmen.

Die eingeteilten Ordner vollziehen die Gesamtverantwortung der Gemeindeleitung.

Das zuständige Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg und der Bund der FeG werden unverzüglich informiert, wenn sich im Nachgang eines Gottesdienstes herausstellt, dass eine mit COVID-19 erkrankte, infektiöse oder verdächtige Person am Gottesdienst teilgenommen hat. Die Information erfolgt auch bei Kontaktpersonen der Kategorie I. Hierüber sollte ein Kurzprotokoll erstellt werden.

3. Konkrete Maßnahmen

3.1 Gottesdienste am Sonntag

Teilnahme und Eingangskontrollen

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist durch die bestehenden Abstandsregeln begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten erforderlich, die über einen Link im jeweiligen Newsletter bzw. der Homepage erfolgt. Dort wird auch alles Weitere erklärt.

Durch die Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Der Einlass spontaner Besucher, denen eine Anmeldung vorher nicht möglich war, kann nur durch die Entscheidung der Verantwortlichen der Veranstaltung nach einer Erklärung, dass sie frei von ansteckenden Krankheiten seien, gestattet werden.

Diese Regelungen gelten für sämtliche Veranstaltungen im Gemeindehaus, auch für die Gottesdienste der ausländischen Gruppen.

Der Einlass wird durch Ordner/Innen geregelt. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

Die Teilnehmerlisten werden nach 30 Tagen gelöscht.

An Atemwegsinfekten oder anderen Infektionskrankheiten erkrankten Besucher/Innen, insbesondere mit Atemnot, Fieber, Husten oder Kratzen im Hals kann die Teilnahme und der Zutritt nicht gestattet werden. Sie werden gebeten, unseren Gottesdienst-Livestream über die Gemeinde-Homepage zu nutzen.

Das Verfolgen des Gottesdienstes über die Homepage empfehlen wir dringend auch allen Personen, die zu einer (Hoch-)Risikogruppe mit entsprechenden Vorerkrankungen gehören.

Hygienemaßnahmen

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei Teilnahme an einem Gottesdienst Pflicht.

Hierzu können einfache Mund-Nasen-Schutz –Masken oder Community-Masken/DIY-Masken verwendet werden.

Jeder Teilnehmer hat eine eigene Maske mitzubringen. Für eine Reserve sorgt die Gemeinde. Die Masken müssen schon vor Betreten des Gebäudes angezogen werden.

Grundsätzlich werden die Masken erst nach dem Verlassen des Gemeindehauses entfernt und zuhause entsorgt.

Der Ordnerdienst achtet auf den korrekten Sitz des Mund-Nasen-Schutzes.

Die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern im Sitzen und Stehen und Gehen sind vor und im Gemeindehaus einzuhalten. Die Stuhlreihen sind entsprechend gestellt. Für Personen aus einem Haushalt werden Möglichkeiten geschaffen, dichter beieinander zu sitzen.

Wir weisen auf die Husten- und Niesetikette hin, bei der man entweder ein Einmal-taschentuch oder falls nicht vorhanden, die Armbeuge benutzt.

Nach dem Husten oder Niesen, sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Es stehen Mülleimer für den Abwurf von Masken oder Taschentüchern bereit.

Der Verzehr von Nahrungsmitteln und Getränken ist nicht zulässig.

Das Betreten und Verlassen des Gemeindehauses wird geordnet organisiert:

Die Eingangstüren stehen ab 10 Minuten vor Beginn jeder Veranstaltung und nach deren Ende offen, um Türgriffkontakte zu vermeiden.

Von Begrüßungsritualen, wie z.B. Händeschütteln oder Umarmungen, wird abgesehen.

Es gilt eine Einbahnstraßenregelung:

Das Betreten des Gemeindehauses erfolgt ausschließlich über den Haupteingang, entsprechende Markierung und Wegweiser werden aufgestellt.

Es ist streng darauf zu achten, dass sich die Wege der Besucher, die das Gemeindehaus verlassen oder betreten, nicht kreuzen.

Die Besucher verlassen das Gemeindehaus über den nach Norden führenden Terrassenausgang mit dem Ziel des Großparkplatzes.

Infostände werden entleert, um potentiell Infektionsrisiko zu vermeiden.

Die Garderobe ist geschlossen, um eine unnötige Ansammlung zu vermeiden.

Benutzte Räume werden nach der Veranstaltung (ggf. auch während der Veranstaltung) ausreichend gelüftet.

Türklinken und händisch benutzte Oberflächen werden vor und nach jeder Veranstaltung mit einem Flächenreinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert.

Technische Geräte wie Mikros werden nach Gebrauch desinfiziert.

Im Toilettenbereich bleiben die Haupttüren offen, um eine Oberflächeninfektion zu vermeiden.

Hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist gewährleistet. Außerdem steht in jedem Handwaschbereich ein Desinfektionsspender zur Verfügung.

Nach jedem Gottesdienst reinigt ein Team alle Toiletten und Waschbecken mit entsprechendem Reinigungsmittel. Dafür erhalten die Teams eine mündliche und schriftliche Einweisung.

Um eine ausreichende Lüftung zu gewährleisten, ist die Lüftungsanlage während des Gottesdienstes mit reiner Frischluftzufuhr in Betrieb, ebenso ist die Abluftanlage eingeschaltet.

Bei der Anreise sollten Infektionsmöglichkeiten reduziert werden, die Benützung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sollte wenn möglich vermieden werden, vorzugsweise kann das Gemeindehaus fußläufig, mit dem Fahrrad oder mit Individualverkehr erreicht werden, hierbei ist auch die Clusterbildung zu beachten.

Alle Besucher desinfizieren sich am Gebäudeeingang die Hände.

Während des Gottesdienstes darf der Mund-Nasen-Schutz nicht abgenommen werden, auch nicht während des Singens.

(Lautes) Singen der Gemeinde sollte auf ein Minimum begrenzt werden, Solo-Gesang, insbesondere mit entsprechendem Abstand, kann als unproblematisch betrachtet werden.

Notwendige, ggf. auch seelsorgerliche Gespräche vor oder nach dem Gottesdienst, sollten außerhalb des Gebäudes im Freien geführt werden.

Abendmahl kann zunächst nicht im Gottesdienst stattfinden. Änderungen werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Kollekte: Die Kollekte kann am Ausgang in hierfür aufgestellte Gefäßen eingelegt werden.

Kindergottesdienst: Solange die Kindergärten und Schulen geschlossen sind, wird kein Kindergottesdienst stattfinden. Für Juni ist das entschieden. Dies gilt zunächst bis Änderungen bekanntgegeben werden.

Gemeindekaffee: Aufgrund der Infektionsgefahr und der Vermeidung von Menschenansammlungen wird es bis auf Weiteres keinen Gemeindekaffee geben.

Kasualien: Wo möglich, werden besondere Veranstaltungen verschoben und nicht im Rahmen eines Gottesdienstes durchgeführt. Trauerfeiern und ggf. Trauungen können nur unter strengen Hygienemaßnahmen und nach enger Absprache mit der Gemeindeleitung stattfinden. Auf gottesdienstliche Handlungen, die eine Berührung voraussetzen, wird verzichtet. Über Mitgliederaufnahmen wird noch entschieden.

3.2 Andere Gemeindegruppen in Nebenräumen

Zur Verfügung stehende Räume mit entsprechendem Platzangebot

- Kleiner Saal: je nach Sitzordnung max. 25 Personen
- Großer Saal: max. 60 Personen
- Schatz-Insel: nur nach vorheriger Absprache und Freigabe durch Hausmeisterei
- Weitere Gruppenräume stehen nur für Mitarbeitertreffen o.ä. mit weniger als 6 Teilnehmern zur Verfügung und nur nach Absprache mit Hausmeisterei.

Reservierung der Räume

Jede einzelne Gruppenveranstaltung muss rechtzeitig bei der Hausmeisterei angemeldet werden. Dabei ist die ungefähre Gruppengröße anzugeben, damit ein entsprechender Raum reserviert werden kann. Für jede Zusammenkunft ist ein Verantwortlicher zu benennen, der dann für folgendes zu sorgen hat:

- Erstellen einer Liste aller Anwesenden mit Namen, Anschrift und Tel.-Nr. Diese Liste muss 30 Tage aufbewahrt werden zu einer evtl. Kontaktverfolgung
- Überwachung der Abstandsregeln sowie der weiteren Hygieneregeln u. -vorschriften.
- Einweisung des Verantwortlichen durch das Infektionsschutz-Team/Hausmeisterei
- Nach dem Ende der Zusammenkunft Kontrolle, ob alle Fenster/Türen geschlossen sind und Kontrolle der Eingangstüre.

Allgemeines zu der Nutzung der Räume

- Hygieneregeln sind einzuhalten
- Mund-Nasen-Schutz (-Maske) ist Pflicht. Jeder Teilnehmer hat seine eigene Maske mitzubringen. Die Masken müssen vor Betreten des Gebäudes angezogen werden und dürfen erst nach Verlassen des Gemeindehauses entfernt werden.
- Die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern im Sitzen und Stehen und Gehen sind vor und im Gemeindehaus einzuhalten.
- Wir weisen auf die Husten- und Niesetikette hin, bei der man entweder ein Einmaltaschentuch oder falls nicht vorhanden, die Armbeuge benutzt.
- Die Küchen im Gemeindehaus bleiben geschlossen. Es dürfen auch keine Gläser od. weiteres Geschirr aus den Schränken verwendet werden.
- Die Räume sind so oft wie möglich zu lüften, spätestens nach der Zusammenkunft.
- Nachfolgende Gruppen können deshalb erst 1 Std. später eingeplant werden.
- Nach Ende der Zusammenkunft sind Tische – Stuhlrücken – Türdrücker zu reinigen oder zu desinfizieren (Material hierfür steht zur Verfügung, Einweisung erfolgt durch Hausmeisterei an Gruppenverantwortlichen).
- Toiletten sind zu desinfizieren (Einweisung wie vor)
- Garderoben bleiben geschlossen, um unnötige Ansammlungen zu vermeiden.

4 Online-Gottesdienste

Die Sonntags-Online-Gottesdienste werden ab dem 7. Juni bis auf weiteres um 11:00 Uhr über unsere Webseite ausgestrahlt.